

## Beitragsordnung der Werbegemeinschaft Essen-Kupferdreh e. V.

Der halbjahres Beitrag wird für jedes Mitglied wie folgt berechnet

Beitrag / Kostenumlage	109,25 €
19 % MwSt. (Kostenumlage)	20,75 €
<hr/>	
Gesamt	130,00 €

Unterhält ein Mitglied in Kupferdreh weitere Geschäftsstellen, die der Werbegemeinschaft angehören sollen, so ist für jede Filiale der halbe Grundbetrag sowie die halbe Kostenumlage plus MWSt. zu zahlen.

Die Beiträge sind halbjährlich 01.01. und 01.07. fällig und werden durch Bankeinzug abgebucht. Beiträge werden ab dem Monat des Beitritts erhoben. Der Beitrag kann jährlich neu festgesetzt werden.

Die Kosten gemeinsamer Aktionen, die von der Mitgliederversammlung beschlossen werden, sind anteilig umzulegen, es sei denn, es wurde etwas anderes beschlossen.

Die festgelegten Kosten sind bis zu einem vom Vorstand festgelegten Termin zu entrichten. Im Jahresabschluss ausgewiesene etwaige Beitragsbeschlüsse dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile oder sonstige Zuwendungen aus Mitteln dieses Vereins.